

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 28 (1955)

**Nachruf:** Dr. phil. h.c. Johannes Mösch : 1. Juni 1873 bis 27. Juni 1955  
**Autor:** Bannwart, Josef

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

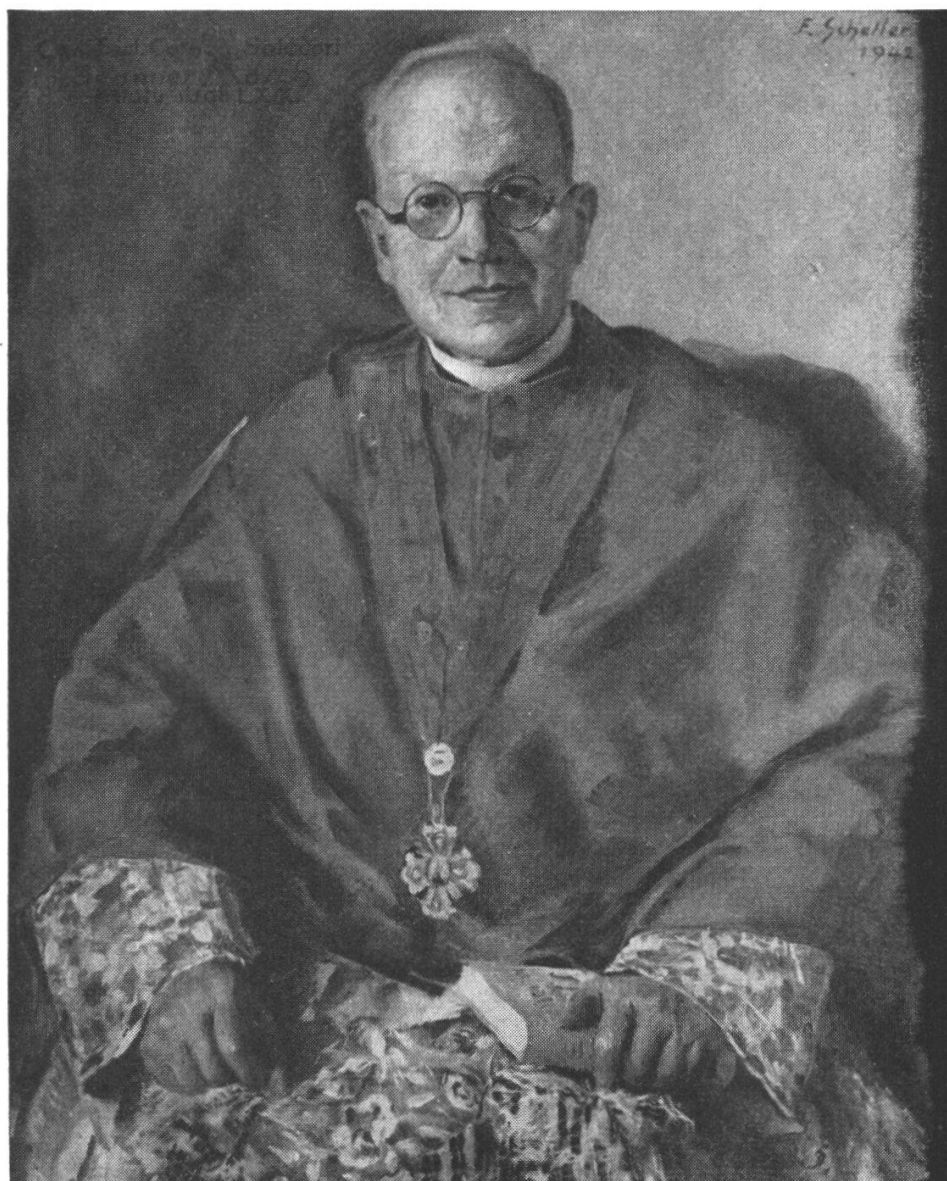
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

† DR. PHIL. H. C. JOHANNES MÖSCH

1. Juni 1873 bis 27. Juni 1955



Mit dem Tode von Dompropst Johannes Mösch ist ein um die römisch-katholische Seelsorge und die Heimatgeschichte des Kantons Solothurn hochverdientes Leben zu Ende gegangen. In Schönenwerd als Sohn eines Bäckermeisters geboren, besuchte er daselbst die Volksschule, 1888 bis 1892 war er an der Kantonsschule von Aarau, vier weitere Jahre an der Stiftsschule von Einsiedeln, wo er 1896 maturierte. In Innsbruck wandte er sich dem Studium der Theologie zu, das er in Luzern abschloss, wo er am 22. Juli 1900 ordiniert wurde. Kurz darauf trat er unter Pfarrer Stefan Stüdeli in Oberdorf sein erstes Vikariat an und übernahm nach dem Wegzug seines Prinzipals 1901 die Pfarrei. 1925 bis 1929 und 1936 bis 1947 war er Dekan des Kapitels Solothurn, bis 1929 Mitglied der Bezirksschulkommission Lebern und der kantonalen Schulsynode. Im Jahre 1929 verliess er seine Pfarrei als erwählter Domherr des Standes Solothurn, wurde 1936 Domkanzler, und an der Sitzung vom 23. Januar 1948 wählte ihn der hohe Regierungsrat gemäss der Übereinkunft mit dem Apostolischen Stuhl vom 26. März 1828 zum Dompropst.

29 Jahre lang trug Johannes Mösch die Freuden und Leiden des Seelsorgers eines weitverzweigten Kirchspiels, das sich vom Rüschraben ennet dem Weissenstein bis an die Muttenhöfe an der Aare, von Oberbellach bis zum Kuchigraben am Stiegenlos, vom Brüggmoos bis zur Schützenmatte ausserhalb Lommiswil erstreckt hat. Pfarridyllen gediehen nicht auf dem unebenen, weitläufigen Boden von vier politischen Gemeinden. Die Seelsorge stellte hohe Anforderungen, die grossteils fluktuierende Arbeiterbevölkerung, die je nach dem Gang der Industrie zu- und abwanderte und ein lebhaftes Jungvolk heischten eine zusätzliche, zeitraubende Kleinarbeit. Die Anliegen seines Herzens gingen dem Pfarrer erst nach dem Wegzug in Erfüllung: Bau und Finanzierung der Kirche in Bellach, Errichtung einer Kirchenstiftung und Verselbständigung dieses Seelsorgebezirkes, Sicherstellung eines Kirchenbauplatzes in Langendorf, Schaffung einer Gottesdienstgelegenheit und der ständigen Seelsorge in Lommiswil. Er säte und förderte bis in die letzten Lebensjahre das Wachstum und hatte dazu das seltene Glück, ausser und doch in der alten Pfarrei schwere Garben zu ernten.

Die Ernennung zum Domherrn brachte Johannes Mösch das Gute, dass sie ihn mit dem Seelsorgeklerus des ganzen Kantons zusammenführte und Anregung und Musse verschaffte für Arbeiten, zu denen er kaum Veranlassung und Antrieb erhalten hätte. Wir erwäh-

nen hier nur die folgenden. Die Ausarbeitung des Religionsbuches für Schule und Haus und die Abfassung des Lehrplanes für den Religionsunterricht. Die Anläufe im Jahre 1935 und 1946 zur Rettung der drei Unterrichtsstunden im Kanton Solothurn pro Schulklasse. Ein Kapitel für sich bildeten die minutiösen Vorarbeiten, die 1945 den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Solothurn ins Leben treten liessen und damit die Möglichkeit einer «Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn» schufen. Harte, unverdrossene und nicht überall willkommene Kärnerarbeit musste Johannes Mösch für die finanzielle Besserstellung der römisch-katholischen Geistlichkeit des Kantons leisten. Sie zeugt für den kollegialen Sinn und das soziale Verständnis eines Mannes, der im Leben Wirkungskreise gefunden hatte, die ihn nicht mit privaten Geldsorgen belasteten. Das Problem stellte sich zunächst in der Neuregelung der Beiträge des Standes Solothurn an die St. Ursenstiftung der römisch-katholischen Weltgeistlichkeit des Kantons, die eine Neugestaltung und Besserstellung der Alterspensionen ermöglichte. Hinzu kamen die Anstrengungen zur Rettung der Pfarrholzkompetenz, die immer mehr als freiwillige Gabe der Gemeinden betrachtet wurde. Sein Gutachten an das Solothurnische Departement des Innern über die Holzkompetenzen der Pfarrer und Lehrer nach Geschichte, Recht und Rekurspraxis hat zwar die Erhaltung dieser Leistung in natura nicht über jeden Zweifel gesichert. Die Situation ist heute immerhin eine völlig andere und eine Aufhebung ohne Auskauf ausgeschlossen. Es ist kein Zweifel, dass ein ausreichendes Mindestgehalt des Seelsorgers im Interesse einer geordneten Pastoration liegt und Gehaltsunterschiede zwischen 4000.— und 10 000.— Franken leicht die Gefahr der Kategorisierung in gut und schlecht besoldende Pfarreien, in reiche und arme Pfarrer bringen. Mit viel Mühe gelang ihm die Vorbereitung von Richtlinien zu einer Gehaltsordnung der Geistlichen, die dann mit einigen Abänderungen am 30. Januar 1947 durch den Vorstand des Verbandes der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden als verbindlich erlassen wurden. In Verbindung mit diesem Bestreben gingen die zähen Arbeiten zur Durchsetzung der Kultussteuer von den Aktiengesellschaften, um zu einem Steuerausgleich für die ärmern Kirchgemeinden zu gelangen. Alle möglichen Schwierigkeiten mussten aus dem Wege geräumt werden.

Diese beachtlichen Leistungen zeigen nur eine Seite seines Lebenswerkes. Schon als Pfarrer hat Johannes Mösch, ausgerüstet mit einer

vorzüglichen Gesundheit, neben der Arbeit im Felde die erübrigte Zeit und einen grossen Teil der Nacht beim Studium der Geschichte verbracht. Als Domherr refüsierte er keinen Auftrag zur Mitarbeit an den laufenden Verwaltungsgeschäften, war aber nicht unglücklich, wenn die kurialen Aufträge ausblieben, oder er sie auf ein ihm gut-scheinendes Mass reduzieren konnte, um für *seine* Aufgaben frei zu bleiben.

Vor allem interessierte ihn die Heimatgeschichte. Im Jahre 1904 versuchte er sich anlässlich des 300jährigen Bestandes seiner Kirche mit der Abfassung einer geschichtlichen Arbeit im St. Ursenkalender: Ein Jubiläum der Pfarrkirche zu Oberdorf 1604–1904. Seither reiften Jahr für Jahr die Früchte seines historischen Schaffens, getragen von einer unheimlichen Arbeitskraft und nie erlahmendem Fleisse. Sie zählten an seinem Todestag 56 Nummern, nicht eingerechnet die zahlreichen Gelegenheitsartikel in den Zeitungen und Pfarrblättern. Zwanzig Nummern beschäftigen sich mit der Schule, siebzehn sind kirchengeschichtlichen Inhalts, in den Rest teilen sich die Abhandlungen über die sozialen, kulturellen und politischen Anliegen der Vergangenheit. Einiges wird erst posthum der Öffentlichkeit zugänglich werden. Was ihn vor allem fesselte, war die Erscheinungsform der Solothurnischen Volksschule, die er einer näheren Prüfung unterzog, die verschiedenen Ursachen, welche bei ihrem Zustandekommen mitgewirkt haben, die Bedingungen und die Gelegenheiten, unter deren Einfluss sie zustande kam, die Mittel, wie sie ausgeführt wurde, und die Wirkungen, die sie selbst hervorbrachte.

Die Arbeit hat er sich nicht leicht gemacht. Baustein für Baustein wurde sorgfältig ausgegraben und ein reiches Tatsachenmaterial zusammengetragen, auf seine Tauglichkeit geprüft und brüchige Ware ausgeschieden. 1918 lag «Die Solothurnische Volksschule vor 1830» in vier Bänden da. Sie fand gute Aufnahme. Gustav Tobler, der Berner Ordinarius für Schweizergeschichte kam zum Urteil: Möschs Geschichte der Solothurnischen Volksschule steht in der Schweiz einzigartig da. Ihr folgten die Studien: «Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn» (1938), «Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik» (1939), «Die Solothurnische Schule seit 1840» (vier Bände, 1945 bis 1950). Bleibenden Wert wird die bibliographische Arbeit «Die Solothurnische politisch-religiöse Literatur von 1830–1890» behalten, erschienen im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1933, 1935, 1936, 1938. Dem Historischen Verein des Kantons Solothurn

und seinen Organen war der Verstorbene dankbar für die Aufnahme seiner grösseren Arbeiten in den Mitteilungen und im Jahrbuch. Er freute sich, während Jahren dessen Vorstand und Kommissionen angehören zu dürfen. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft anlässlich seiner Installation zum Dompropst erfüllte ihn mit grosser Genugtuung. Am meisten schätzte er die Ernennung zum Doctor honoris causa der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz anlässlich der Eröffnung des akademischen Schuljahres 1939. Sie bedeutete für den 66jährigen Ansporn zu weiterem Forschen.

Die Vergangenheit lässt sich nicht mit den Mitteln einer verfeinerten Methode in letzter Treue in der Gegenwart wiedergeben. Der Historiker wird nach seiner geistigen und religiösen Haltung die nackten Tatsachen zum geschichtlichen Bilde formen. Dabei muss er sich hüten, den Weg zur Wahrheit mit vorgefassten Meinungen selber zu verlegen. Johannes Mösch kam von der katholischen Theologie her. Seine Versicherung, mit der historischen Forschung einer seelsorglichen Verpflichtung und erst in zweiter Linie einer edlen Leidenschaft dienen zu wollen, verdient Glauben. Er musste deshalb die Endaufgabe seines geschichtlichen Forschens in der Gewinnung einer für sich und andere sicheren Erkenntnis von Vorgängen, Erscheinungen und Erfahrungen sehen, welche als Einheit oder unter sich verkettete Vielheit in einer Entwicklungsreihe der ganzen Menschheitsgeschichte stehen, die von Gott geleitet wird. Es ist der streng katholische Standpunkt, der in seinen historischen Arbeiten zum Ausdruck kommt. Sein Gerechtigkeitsinn, Handlungen und Tendenzen auf ihre eigentliche Urheberschaft abzugrenzen und damit nicht das Ganze zu belasten, weise dosiertes Lob für das erkannte sittlich Grosse und Schöne und Tadel über das Beschränkte und Hässliche auszusprechen, sichert ihm die Anerkennung der Gutgesinnten aller Kreise.

*Josef Bannwart*

